

Fahrzeuginsassen-Unfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Oberösterreichische Versicherung AG
Firmensitz: Linz, FN: 36941a, LG Linz, Österreich
Version: PIBIU.2018

Produkt: Kfz InFahrt

Wichtiger Hinweis

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Fahrzeuginsassen-Unfallversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle, die im ursächlichen Zusammenhang mit dem Lenken, Benutzen, Behandeln, dem Be- und Entladen sowie dem Einweisen des Kraftfahrzeuges oder Anhängers stehen.

Folgende Leistungen nach Unfällen können versichert werden:

- ★ Dauernde Invalidität
- ★ Unfalltod
- ★ Unfallkosten

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbart die Oberösterreichische Versicherung AG mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Unfälle, die bei der Verwendung des Fahrzeuges bei einer kraftfahrtsportlichen Veranstaltung oder dazu gehörenden Trainingsfahrten entstehen
- ✗ Unfälle, die im Zuge gerichtlich strafbarer, vorsätzlicher Handlungen durch den Versicherten erlitten werden
- ✗ Unfälle, die mit Aufruhr, inneren Unruhen, Kriegsereignissen, Verfügungen von hoher Hand und Erdbeben zusammenhängen
- ✗ Nuklearschäden
- ✗ Unfälle bei Fahrten, die ohne Willen des Fahrzeugverfügungsberechtigten vorbereitet, ausgeführt oder ausgedehnt werden
- ✗ Unfälle aufgrund einer wesentlichen Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- ✗ Unfälle im Zuge von Heilmaßnahmen oder medizinischen Eingriffen am Körper der versicherten Person



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Obergrenzen: Die Leistungen sind bei jedem Unfall begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme oder den vereinbarten Höchstbeträgen.
- ! Schon vor dem Unfall bestehende Beeinträchtigungen, Krankheiten oder Gebrechen reduzieren die Leistung - abhängig von deren Einfluss.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Europa im geografischen Sinn.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- ➔ Die Oberösterreichische Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden - vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- ➔ Ein Unfall ist der Oberösterreichischen Versicherung AG so schnell wie möglich zu melden unter Beachtung der dabei vereinbarten Fristen.
- ➔ An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Alle Fragen sind ehrlich zu beantworten und ärztliche Unterlagen sowie Originalbelege sind zu überlassen.
- ➔ Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.
- ➔ Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist ein gültiger Führerschein (Lenkerberechtigung) erforderlich.
- ➔ Die Vereinbarungen über die Verwendung des Fahrzeuges sind einzuhalten und es dürfen nicht mehr Personen als zulässig und vereinbart befördert werden.
- ➔ Bei Wechselkennzeichen ist jenes Fahrzeug zu benutzen, an dem die Kennzeichentafeln angebracht sind.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online - wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- ➔ Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- ➔ Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung.
- ➔ Vertragsdauer länger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz verlängert sich nach Vertragsablauf jeweils um ein Jahr, außer Sie oder die Oberösterreichische Versicherung AG kündigen den Vertrag fristgerecht.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- ➔ Sie können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- ➔ Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Unternehmer:

- ➔ Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.